

Pulsnitzer Wochenblatt

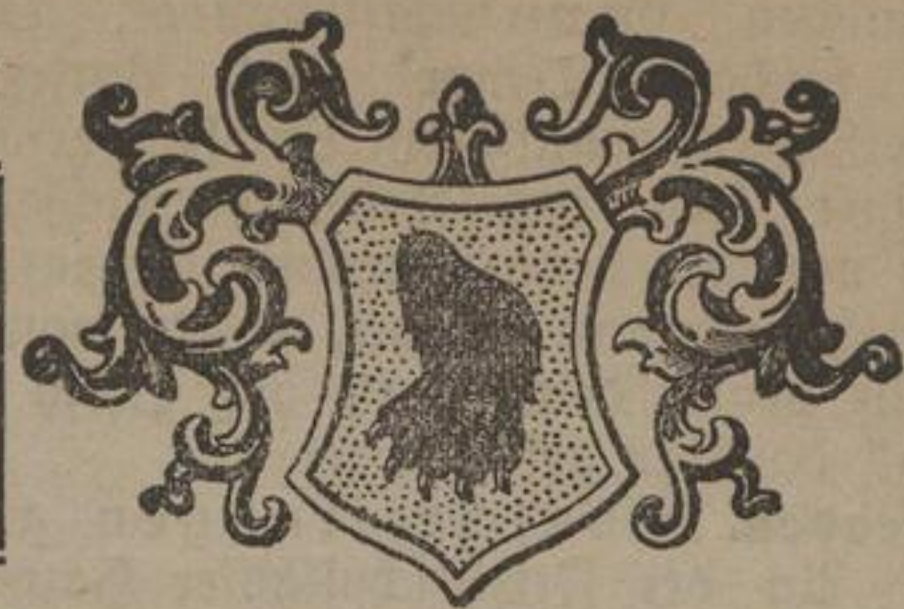
Fernsprecher 18. Tel.-Nr.: Wochenblatt Pulsnitz.
Postfachkonto Dresden 2138. Giro-Konto 146.

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz.

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — 1/2 monatlich M 7300. — bei freier Zustellung; bei Abholung 1/2 monatlich M 7000. —; durch die Post monatlich M 12000. — freibleibend.



Die sechsmal gepaltene Petizette (Moffe's Zeilenmesser 14) M 1200, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 1000. Amtliche Zeile M 3600 u. M 3000. Reklame M 2500. — Zeitraube: der und tabellarischer Satz mit 25 %, Aufschlag. Bei späterer Zahlung müssen wir uns Umrechnung in den jeweiligen Tagespreis vorbehalten. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Familien-Anzeigen Ermäßigung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 84.

Dienstag, den 17. Juli 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Die Vorschriften über die Gebühren im Schornsteinfegerwesen in dem Bezirk Pulsnitz und Umgegend

haben eine weitere Minderung insoweit erfahren, als die Friedenskehrlöhne vom 15. Juli 1923 ab auf das 8 000 fache erhöht worden sind.

Pulsnitz, den 17. Juli 1923.

Der Rat der Stadt.

Inserate für alle Zeitungen

vermittelt vollständig kostenlos

Berlag des „Pulsnitzer Wochenblattes“.

Das Wichtigste.

Die große Truppenparade bei Longchamps am 14. Juli ist wegen der Hitze abgefragt worden.
Die englische Regierungserklärung wird von der Pariser Presse sehr ungünstig besprochen.
Die Antarktis-Expedition hat ein kommunistisches Komplott gegen die umantische Königsfamilie aufgedeckt.
Wegen der Flucht Ehrhardts ist der Gefängnisdirektor in Leipzig vorläufig von seinem Amte dispensiert worden.
Das Reichsjustizministerium hat auf die Ergreifung Ehrhardts eine Belohnung von 25 Millionen Mark ausgesetzt.
Die Arbeitgeberverbände haben der Entschlebung des Reichswirtschaftsrates über die werbeständigen Löhne zugestimmt.
Der Reichspräsident hat die Raubmörder Scherkenbach, Wirtes und Schäfer, die am 17. Januar d. J. vom Banner Schwurgericht wegen Raubmord an dem belgischen Staatsangehörigen Jean Baptiste von Dröheven zum Tode verurteilt worden waren, zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.
Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages hat die Handelskammer dringend aufgefordert, Dollarschuldenweisungen in möglichst großem Umfange gegen Deviseneinzahlungen abzunehmen.
In vielen Städten des Ruhrgebietes fanden am Sonnabend anlässlich des französischen Nationalfeiertages französische Paraden statt. Zwischenfälle haben sich, soweit festgestellt werden konnte, nirgends ereignet.
Das Goldgollanfeld beträgt für die Zeit vom 18. bis 24. Juli 3 619 900 v. S. (nicht, wie gemeldet, nur 619 900).
Das Deutsche Turnfest in München erreichte in einem Festzug am Sonntag, an dem 250 000 deutsche Turner und Turnerinnen teilnahmen, seinen Höhepunkt.
Der tschechische Minister Beneš überreichte Millerand das Großkreuz des tschechischen Ordens vom Weißen Löwen.
Der Präsident des irischen Freistaates Cosgrave hielt eine Rede, worin er sich über die Lage Irlands sehr optimistisch ausdrückte.
Der einzige schwarze Punkt am Horizont seien die ungeheuerlichen Schäden, die die Republikaner in den letzten 18 Monaten angerichtet hätten und die auf 50 Millionen Pfund Sterling geschätzt werden könnten.
Die englischen Gewerkschaften haben den Beschluß gefaßt, ihre Zustimmung zur Regierungserklärung auszusprechen.
Bei Ausschachtungsarbeiten in Necklinghamen stieß man auf ein Pferdskellett, das aus der Eiszeit stammt und vermutlich 30 000 Jahre alt ist.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Vertretung.) Für den bis zum 6. August 1923 beurlaubten Herrn Bürgermeister Kannecker hat die Vertretung der stellvertretenden Bürgermeister, Herr Stadtrat Bryer übernommen.

(Sommerhitze) bringt besonders bei Nervösen und Herzleidenden Schlaflosigkeit. Dem kann, wie Universitätsprofessor Dr. Schönenberger, Berlin, empfiehlt, vorgebeugt werden durch fleißiges Luftbad in den kühlen Abendstunden, Schlafen bei offenen Fenstern und durch Gebrauch des kalten Wassers in den verschiedenen Bädern und Güssen. Bei starker Hitze kann man nasse Tücher um das Bett herum aufhängen. Im übrigen alles meiden, was schlafraubend wirkt, scharfe Gewürze, alkoholische Getränke, aufregende Lektüre, Gespräche, Schaustellungen am Abend, Gräbeln über geschäftliche und andere Sorgen. — Wer durch Anstrengung sehr erregt ist, sollte keine kalten Getränke hinunterstürzen, sich nicht hinlegen, ohne vorher sich etwas abgetupft zu haben, sonst treten leicht Erkältungen und Nierenentzündungen ein.

(Die Unhaltbarkeit der Sieben-schläfer-Wetterregel) Die gegenwärtigen herrlichen Sommertage zeigen wieder einmal die Unhaltbarkeit der alten Wetterregel vom Siebenschläfer. Oder doch nicht. Es war am 27. Juni ja auch einmal auf längere Zeit ein Stückchen blauer Himmel zu sehen. Das war gewiß das Anzeichen für die fast wolkenlosen Tage jetzt. Hier kann es schließlich

auch heißen, der Auslegung sind keine Schranken gesetzt.

(Das Belegen von Sitzplätzen in Eisenbahnzügen.) Die Eisenbahnverwaltung hat bestimmt, daß in den Zügen ein Platz nur dann als belegt zu gelten hat, wenn der Sitz belegt ist. Das Unterbringen von Gepäcksäcken in den Gepäcknetzen ist demnach zur Sicherung eines Sitzplatzes nicht genügend, auch ist die Verwendung von Zeitungen und Zeitschriften für die Belegung von Plätzen nicht ausreichend.

(Oeffentliche Sitzung des Bezirksausschusses) findet Sonnabend, den 21. Juli 1923, vormittags 9 Uhr statt. Die Tagesordnung hängt im Dienstgebäude der Amtshauptmannschaft Ramenz aus.

(Geschäftsstenographen-Prüfungen.) Das Prüfungsamt für Kurzschrift bei der Handelskammer Zittau teilt uns mit, daß es demnächst bei genügender Beteiligung an mehreren Orten des Bezirks Geschäftsstenographenprüfungen abhalten wird. Die Handelskammer empfiehlt ihren bezirkseingetragenen Firmen, die bei ihnen beschäftigten Stenographen auf diese Prüfung aufmerksam zu machen. Sie rät ihnen ferner an, bei Neueinstellungen in erster Linie auf solche Stenographen zuzukommen, die ihr amtliches Prüfungszeugnis, das eine Gewähr für die Brauchbarkeit der betreffenden Personen bietet, besitzen. Anmeldung zu dieser Prüfung sind bis spätestens 1. August 1923 formularmäßig zu bewirken. Das Prüfungsamt verleiht an Interessenten auf deren Wunsch solche Vordrucke kostenlos.

(Teuerungszulagen — Zusatzrenten für Militärrentenempfänger.) Mit Einführung der Änderung des Reichsverorgungsgesetzes, Gesetz vom 22. Juni 1923, sind die bisher den bedürftigen Militärrentenempfängern gezahlten Teuerungszulagen mit Ende Juni weggefallen. Dafür werden ab Juli 1923 Zusatzrenten vom Bezirksamt für Arbeiterfürsorge gewährt. Die näheren Ausführungsbestimmungen erwartet das Bezirksamt in den nächsten Tagen. Alle diejenigen Militärrentenempfänger, welche bereits Teuerungszulagen bezogen haben, oder welche infolge geringen Einkommens glauben zum Bezuge der neuen Zusatzrenten berechtigt zu sein, werden aufgefordert, die Zahlung der Zusatzrente durch Einreichung von Einkommennachweisen für den Monat Juni bei der Gemeindebehörde zu beantragen. Die eingereichten Einkommennachweise gelten als Antrag, besondere Gesuche erübrigen sich. Die Einkommennachweise müssen durch Bohnstüben, Bescheinigung des Arbeitgeber oder der Gemeindebehörde glaubwürdig belegt sein. Ueber etwa bezogene Pensionen, Gewerbslosen- und Kurzarbeiterunterstützungen und den Wert von Naturalbezügen müssen die Einkommennachweise die erforderlichen Angaben enthalten. Schulpflichtige Rentenempfänger sind von der Einreichung von Einkommennachweisen befreit. Die Formulare für die Einkommennachweise, aus welchen das Nähere hervor geht, sind bei den Gemeindebehörden erhältlich. Die Einkommennachweise müssen bis zum 21. Juli durch die Gemeindebehörde dem Bezirksamt eingereicht sein. Nach diesem Tage eingereichte Einkommennachweise können aus technischen Gründen nur als Anträge für Monat August behandelt werden. Da der Nachweis des Einkommens Sache des Zusatzrentenempfängers ist, muß für jeden weiteren Monat darauf gerechnet werden, daß die Nachweise dem Bezirksamt rechtzeitig eingereicht werden. Die für die Augustzahlung be-

nötigsten Einkommennachweise für Juni müssen dem Bezirksamt bis zum 10. August 1923 vorliegen.

(Verdoppelung des Güterwagenstandgeldes.) Die Güterabfertigung teilt mit: Die ordnungsmäßige Abwicklung des Verkehrs wird seit einiger Zeit infolge mangelhafter Entladung der bereitgestellten Wagen gefährdet. Um den Wagenumlauf tunlichst zu beschleunigen, wird mit Genehmigung der Landesaufsichtsbehörde das tarifmäßige Wagenstandgeld ab 14. Juli 1923 verdoppelt. Es beträgt, nunmehr: Für die ersten 24 Stunden 36 000 M für die zweiten 24 Stunden 54 000 M, für jede weiteren 24 Stunden 72 000 M. Die Gebühr für die Abbestellung der Wagen wird ebenfalls verdoppelt.

(Das amtliche Fernsprechbuch) für das Bezirks Fernsprechnetz der preussischen und sächsischen Oberlausitz ist neu erschienen. Das Buch kann gegen Einzahlung des Betrages von z. B. 7 500 M (Grundpreis 50 Pfg. x Schlüsselzahl des Buchhandels) auf das Postfachkonto Dresden Nr. 30200 des Postamtes Bautzen bezogen werden.

(Unveränderter Gold- und Silberankaufspreis des Reiches.) Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum Kurs von 550 000 M für ein Zwanzigmarkstück, und 275 000 M für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt ebenfalls unverändert zum 11 000 fachen Betrage des Nennwertes.

(Die Meisterprüfung) abgelegt und bestanden haben im Monat Juni 1923 im Bezirke der Gewerbelammer Zittau 29 Handwerker, und zwar: Dachdecker: Reinhard Waltherr, Zittau. Damen Schneiderinnen: Hedwig Birnbaum, Obercunnersdorf; Margarethe Engelmann, Obercunnersdorf; Johanna Görlsch, Böbau; Emma Grundmann, Kottmarzdorf; Martha Jungmichel, Kottmarzdorf; Hedwig Jütte, Alt Böbau; Frieda Böhle, Obercunnersdorf; Martha Dling, Böbau; Anna Schmidt, Böbau; Marie Stimpel, Böbau; Sidonie Strube, Böbau. Eisenbeinbildhauer: Karl Kahlisch, Bauken; Willy Liebe, Bauken; Kurt Schneider, Bauken. Fleischer: Walter Keller, Göda. Schneider: Otto Hoffmann, Demitz Thumitz; Arthur Mischke, Bauken; Kurt Möbus, Großröhrsdorf; Georg Röschle, Pulsnitz; Karl Runge, Großröhrsdorf; Erich Teich, Bauken; Kurt Weser, Jenkowitz. Stellmacher: Fritz Rosenkranz, Großröhrsdorf. Steindrucker: Paul Reinsch, Böbau; Karl Ködler, Zittau. Tischler: Alfred Gedlich, Niederoderwitz; Karl Grunewald, Großschönau; Richard Seliger, Hirschfeld.

(Dhorm. (10. und 11. öffentliche Gemeinderatsitzung.) Nachdem durch den ersten Gemeinderatsitzung nachmals die mannigfachen Verdienste des langjährigen, einer heimtückischen Krankheit erlegenen Gemeindevorstandes Schäfer hervorgehoben worden waren, schritt der Gemeinderat zur Wahl eines neuen Gemeindeoberhauptes. Nach schon längerer Zeit im Gange befindlichen Wahlhandlungen wurde Herr Max Georg Schöffler aus Mittweida, 33 J. alt, z. Bt. Gemeindevorstand in Zschöna u. D. s. s. einstimmig gewählt. Herrn Schöffler geht ein guter Ruf voraus, sodaß zu hoffen steht, daß unser Gemeindevorstand in die besten Hände kommt. — Die Gemeindezuschläge für die Wohnungsbauabgabe werden für den Ausgleichtsdia auch durch die zweite Lesung auf 1500 % festgesetzt. — Die Schornsteinfegerlöhne, ebenso auch